TBG

Tiefbau-Berufsgenossenschaft

- Gesetzliche Unfallversicherung -

Mitglieder- und Beitragsabteilung
81237 München

Mitgliedschein

RENTSCH UND BALKE
TIEFBAU GMBH

03205 CALAU

Mitglieds-Nr.: 1124410-5-M

Beginn der Mitgliedschaft: 01.01.1991

Auszug aus der Reichsversicherungsordnung

§663
Die Berufsgenossenschaften haben Unternehmerverzeichnisse zu führen.

§664
Unternehmer, die versichert sind oder Versicherte beschäftigen, werden in das Unternehmerverzeichnis nach Prüfung ihrer Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft aufgenommen. Sie erhalten einen Mitgliedschein.

§665
Der Unternehmer hat jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung das Unternehmen geht, in der durch die Satzung bestimmten Frist der Berufsgenossenschaft zur Eintragung in das Unternehmerverzeichnis anzuzeigen.

§666
Der Unternehmer hat Änderungen seines Unternehmens, die für die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft wichtig sind, der Berufsgenossenschaft in der durch die Satzung bestimmten Frist anzuzeigen.

München, den 6.11.1995

Der Hauptgeschäftsführer

TIEFBAU-BERUFSGENOSSENSCHAFT